

Gesuch um Anschlussbewilligung und Abgabe von Trinkwasser Gemäss Artikel 11 des WVG-Reglements

1. Gegenwärtige Adresse des Gesuchstellers

Name und Vorname oder Firma: .

Beruf, Geschäft, Betrieb etc.: .

Strasse, Postleitzahl, Ort: .

Architekt: .

2. Ort des Anschlussobjektes

Gemeinde: .

Parzellen-Nummer: .

Ort, Weiler, Strasse usw.: .

3. Angaben zum Bauobjekt (Grundlage für die Gebührenberechnung):

3.1 Baubeschrieb:

.

3.2 Baukostensumme gemäss Voranschlag (ohne Land- und Erschliessungskosten)

Gebäude: Fr. . davon Einstellhalle: Fr. .

3.3 Umbauter Raum (UbR nach SIA-Norm 116)

Gebäude: m³ . davon Einstellhalle: m³ .

4. Name und Adresse des vorgesehenen Installateurs (Konzessionspflicht für Bodenleitungen beachten)

4.1 Anschluss und Hauszuleitung:

.

4.2 Hausinstallationen:

.

5. Auf welches Datum ist der Wasserbezug inkl. Bauwasser erwünscht? .

(Bauwasser wird über den zu erstellenden Wasseranschluss abgegeben)

6. Anschlüsse dürfen erst nach Erfüllung der Bedingungen gemäss Entscheid der WVG ausgeführt werden.

7. Mit der Gebührenzahlung erwachsen sämtliche Vorschriften und Bestimmungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen Wasserbezüger und WVG in Rechtskraft und werden vom Gesuchsteller anerkannt.

8. Bemerkungen: .

Ort / Datum

Unterschrift

Wir empfehlen Ihnen, eine Gebäudehaftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Wasserzuleitung einschliesst und Folgeschäden deckt. Zudem ist es ratsam, über eine Wasserschadenversicherung zu verfügen, die sich bei allfälligen Leitungsreparaturen an den Kosten für Grabarbeiten beteiligt.

Beilagen: Meldeblatt 1.1 od. 1.2, Installationsanzeige
Situationsplan
1 Satz Baupläne 1:100 ev. 1:50

Einsenden an: WVG Aeschi – Spiez
Betriebsleitung
Bahnhofstrasse 39
3700 Spiez